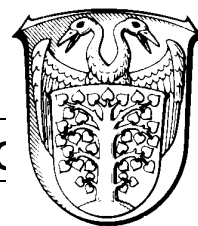


STADT LINDEN

Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und
Kultur

der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4
Gremienarbeit
Sachbearbeiter: Herr Weber
Durchwahl: 06403 605 38

Homepage: www.linden.de
E-Mail: d.weber@linden.de
Datum: 28/02/2022

8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur, zu der hiermit
eingeladen wird, findet am

**Dienstag, dem 08.03.2022, um 20:00 Uhr,
Fun Park Linden, Bahnhofstraße 125**

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der
Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der
Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Antrag gem. § 12 GO DIE LINKE v. 14.08.2021 - Frühkindliche Bildung -
Gesamtelternbeirat
- 4 Bericht aus der Jugendarbeit
- 5 Verschiedenes

Einlass zur Sitzung

Aufgrund der geänderten hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV vom 24.11.2021
Stand 04.03.2022), kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen
seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das

Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 CoSchuV der anwesenden Personen entscheiden.

Analog dieser Regelung, wird in Abstimmung mit Stadtverordnetenvorsteher Herrn Wedemann für die Sitzungen der Ausschüsse eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird **empfohlen**, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Spangenberg
Ausschussvorsitzender